

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die gemeinsame
Marktorganisation für Rohtabak

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der
Prämien für Tabakblätter nach Tabakgruppen sowie der
Verarbeitungsquoten, verteilt nach Sortengruppen und
Mitgliedstaaten

KOM(91) 339 endg.; Ratsdok. 8766/91

Punkt der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Gesundheitsausschuß (G)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

Ausgeliefert am 24. MRZ. 1992

- G 1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Verordnungs-
(bei An- vorschläge in der vorliegenden Form nicht zu unterstützen.
nahme entf.
Ziffern
2 und 3) Vielmehr sollte im Hinblick auf die sucht- und krebs-
erzeugenden Substanzen des Tabaks der Ausstieg aus dem
Tabakanbau unterstützt werden.

Der Anbau von sucht- und krebserzeugenden Substanzen sollte nicht subventioniert werden, wenn gleichzeitig erhebliche Mittel für die Krebs- und Suchtbekämpfung in und von der EG aufgebracht werden.

Außerdem entsteht bei der Vermarktung zusätzlicher Mittelbedarf, da 53 % des angebauten Tabaks zu subventionierten Billigstpreisen in die Dritte Welt exportiert werden. Die für die Subvention erforderlichen Kosten in Höhe von 930,9 Mio. ECU pro Jahr sollten deshalb besser für die Zahlung von Umstellungsprämien an die Erzeuger auf andere zukunftssträchtige Produkte zur Verfügung gestellt werden.

- EG 2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den
A Verordnungs-vorschlägen insoweit nicht zuzustimmen, als darin eine Zusammenfassung der 34 Tabaksorten in 5 Gruppen vorgesehen ist.

Durch diese von der EG-Kommission vorgeschlagene Zusammenfassung mit einer Einheitsprämie je Gruppe und die damit verbundene Prämien- und Erzeugerpreisnivellierung würden die deutschen Tabakpflanzer in ungerechtfertigter Weise benachteiligt.

Die in Deutschland angebauten Sorten und Qualitäten sind ausschließlich für den Markt bestimmt und gehen nicht in die Intervention.

Aus deutscher Sicht ist nicht zu verstehen, weshalb die hiesigen Tabakpflanzler Prämienkürzungen zwischen 22 und 38 % hinnehmen sollen, während einige stark intervenierte Sorten sogar Prämienaufschläge bekämen.

Bisher gut absetzbare Sorten würden gegenüber den Problemsorten benachteiligt. Durch die vorgeschlagene Regelung würden Problemsorten völlig die Oberhand gewinnen, und die Tabakwirtschaft würde die von ihr bevorzugten Tabaksorten und -qualitäten in immer größeren Mengen vom Weltmarkt beziehen.

Die Bildung von fünf Sortengruppen mit Einheitsprämie ist nicht der richtige Weg, um die Probleme im Tabaksektor zu bewältigen und die Produktion auf die Markterfordernisse, wie es erklärtes Ziel des Kommissionsvorschlags ist, auszurichten.

- EG
A
3. Des weiteren wird die Bundesregierung gebeten, bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß Betrieben, die eine vollständige Aufgabe des Tabakanbaues vorsehen, eine zeitlich begrenzte Umstellungshilfe in Höhe der geltenden Prämien für den Tabakanbau gewährt wird.

Die Wirtschaftlichkeit des Tabakanbaus ist in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend von der Höhe der gezahlten Prämien abhängig. Eine vorgesehene Rückführung dieser Prämien wird zu erheblichen Schwierigkeiten in diesen tabakanbauenden Betrieben führen, deren Kosten ständig ansteigen. Damit könnte insbesondere Betrieben, die mindere Qualitäten auf den Markt bringen, ein schnellerer Ausstieg aus dem Tabakanbau ermöglicht werden.

B

4. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.